Beurteilungskonzept Psychologie und Philosophie

Neben der Reproduktion des vermittelten Lehrstoffes müssen in PuP folgende Kompetenzen erreicht werden:

- Reorganisation: selbständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen von Inhalten.
- Transfer: das angemessene Anwenden von methodischen Schritten auf unbekannte Inhalte.
- Problemlösung: reflexiver Umgang mit neuen Zusammenhängen und Problemstellungen, um zu selbständigen Begründungen, Interpretationen und Bewertungen zu gelangen.

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch:

Mitarbeit im Unterricht

- Stundenwiederholungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages
- Aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen (Leistungen bei Einzel-, Partner-Gruppenarbeiten, Kurzreferaten und Diskussionen)
- Arbeitsaufträge, die zu Hause erledigt werden, müssen termingerecht abgegeben werden
- Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Inhalte

• Schriftliche Überprüfung

Tests (bei Bedarf)

• besondere mündliche Leistungsfeststellungen

- Mündliche Prüfung nach Bedarf: Anmeldung rechtzeitig durch den Schüler/in
- Auch die Lehrperson kann im Bedarfsfall eine derartige Überprüfung ansetzen
- Eine mündliche Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter, sondern zählt als zusätzliche Leistung

Beurteilungsstufen gemäß §14 LBVO

Sehr gut: Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß

erfüllt. Eigenständigkeit muss deutlich vorliegen, wo dies möglich ist.

Gut: Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß

erfüllt. Merkliche Ansätze einer Eigenständigkeit sollen, wo die möglich ist,

vorhanden sein.

Befriedigend: Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.

Genügend: Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

Nicht genügend: Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend

erfüllt.